



**Universität
Basel**

Departement
Gesellschaftswissenschaften



Universität Basel Philosophisch-Historische Fakultät Departement Gesellschaftswissenschaften Gender Studies
Rheinsprung 21 4051 Basel

DIE ENTSTEHUNG DER VORSTELLUNGEN VON FAMILIE IN DER (DEUTSCHSPRACHIGEN) SCHWEIZ

**ERGÄNZUNGSBERICHT ZU HANDEN DER
METROPOLITANKONFERENZ ZÜRICH**

**DR. KARIN SCHWITER / DR. DIANA BAUMGARTEN /
JENNIFER BURRI, M.A. / PROF. DR. ANDREA MAIHOFFER**

15. Juni 2018

Spezifische Fragen an das Team A1: Universität Basel

1) Wie ist das Bild der traditionellen Kernfamilie entstanden?

Wie ein genauere Blick in die Vergangenheit zeigt, haben unsere Vorfahren in der Schweiz je nach Milieu und Region in sehr unterschiedlich zusammengesetzten Haushaltsgemeinschaften gelebt. Diese sahen zumeist recht anders aus, als was wir gegenwärtig mit ‚Familie‘ meinen, und auch das Wort ‚Familie‘ wurde nicht im heutigen Sinne verwendet. Denn erst mit der Entwicklung der industriellen Gesellschaft und dem Aufstieg des Bürgertums etabliert sich ab ca. 1800 der Begriff ‚Familie‘. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts verfestigt sich ihre Form schrittweise zum Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie. Diese besteht aus Vater, Mutter und ihren gemeinsamen Kindern. Sie ist gekennzeichnet durch eine hierarchische Arbeitsteilung mit dem Erwerbsleben als ‚Welt des Mannes‘ und dem Familienleben als ‚Welt der Frau‘. Das bürgerliche Familienideal wird dabei zunehmend als universal, natürlich, biologisch vorgegeben und als ursprünglich präsentiert und so auch legitimiert. Die breite Masse der Bevölkerung hat jedoch nur in der historisch vergleichsweise kurzen Zeitspanne zwischen 1945 und 1970 auch in ihrem Alltag so gelebt. Dies zeigt, dass Familie als Leitbild und Familie als gelebte Alltagspraxis zwei sehr unterschiedliche Dinge sind.

Die Analyse der Entstehung der bürgerlichen Kleinfamilie macht deutlich, dass Vorstellungen von Familie nicht naturgegeben sind. Sie sind eng verwoben mit den kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt in einer Gesellschaft vorherrschen. Was mit „Familie“ gemeint ist, hat sich im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder verändert und ist auch derzeit in Bewegung.

So lässt sich bereits seit den 1960er Jahren und verstärkt seit den 1980er Jahren wieder eine Aufweichung des bürgerlichen Familienideals als ‚einzig richtige‘ Lebensweise feststellen. Andere Lebensformen gewinnen zunehmend an Akzeptanz und werden auch in der Alltagspraxis von Familien verbreitet gelebt. Im Zuge der Individualisierung fordern Familien die Freiheit, ihre familiäre Arbeitsteilung nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Als Folge davon beobachten wir gegenwärtig eine Pluralisierung oder Vervielfältigung familialer Arrangements – in Zweieltern-, Eineltern-, Patchworkfamilien und anderen familialen Netzwerken.

2) Was für einen Zusammenhang gibt es zwischen staatlichen Leistungen, Familienbildern und dem konkreten Familienalltag?

Staatliche Leistungen orientieren sich an familialen Leitbildern. So diente die bürgerliche Kleinfamilie als Grundlage, als im Laufe des 20. Jahrhunderts sozialstaatliche Leistungen für Familien eingeführt und ausgebaut wurden.

Deutlich wird dieser Zusammenhang beispielsweise an der Mutterschaftsversicherung. Mit dem sogenannten Familienschutzartikel, der 1945 in die Bundesverfassung aufgenommen wurde, erhielt der Bund den Auftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Es dauerte jedoch über ein halbes Jahrhundert, bis 2004 ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen bei einem Lohnersatz von 80 eingeführt wurde. Ein entscheidender Grund für diese lange Zeitdauer liegt darin, dass das bürgerliche Familienideal die Ernährererfunktion den Vätern zuwies und für Mütter die

Rolle der nicht-erwerbstätigen Hausfrau vorsah. Dieses erlaubte es zu legitimieren, weshalb Männer für Erwerbsausfälle aufgrund von Militärdienst entschädigt wurden, Frauen bei Mutterschaft jedoch nicht. Als Konsequenz davon ging im konkreten Familienalltag erwerbstätiger Mütter mit der Geburt eines Kindes bis ins 21. Jahrhundert ein vollständiger Erwerbsausfall einher.

Auch die heutige Mutterschaftsversicherung orientiert sich insofern weiterhin am Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie, als dass sie die Mütter und nicht die Väter für die Versorgung von kleinen Kindern vorsieht. So können die Versicherungsleistungen in der Schweiz im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern ausschliesslich von Müttern bezogen werden. Wenn Väter die Betreuung der Kleinkinder übernehmen, steht ihnen kein Erwerbsersatz zu.

Allgemein gesprochen lässt sich an zahlreichen Beispielen aufzeigen, dass die Ausgestaltung staatlicher Leistungen nach Massgabe eines bestimmten Familienideals den konkreten Familienalltag all jener Familien erschwert, die nicht dem Ideal entsprechen können oder die Freiheit haben wollen, ein anderes familiales Arrangement zu leben.

3) Behindert das Bild der traditionellen Kernfamilie die Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen und Hilfen und wenn ja, in welchem Ausmass?

Wie das Bild der bürgerlichen Kleinfamilie die sinnvolle Ausgestaltung von Leistungen für Familien behindern kann, zeigt sich beispielsweise in der zeitlichen Organisation der Volksschule. Im Unterschied zu anderen Ländern ist die Schulzeit in der Schweiz zweigeteilt in Morgen- und Nachmittagsunterricht. Diese Organisation entspricht dem Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie. Ihr liegt die Annahme zu Grunde, dass jedes Kind über Mittag im familiären Kontext von seiner Mutter gepflegt und betreut werden kann, da sie als nicht-erwerbstätige Hausfrau für diese Arbeit zur Verfügung steht.

Obwohl heute eine Mehrheit der Mütter mit Kindern im Schulalter (ebenso wie die Väter) einer Erwerbstätigkeit nachgeht, hält die Organisation der Schule am Ideal des Mittagessens in der bürgerlichen Kleinfamilie fest. Als Folge dieser wachsenden Diskrepanz sind Gemeinden und Städte gefordert, Lösungen für Familien mit erwerbstätigen Eltern anzubieten. Es ist ein regional sehr unterschiedlich verfügbarer Flickenteppich an Unterstützungsleistungen entstanden – bestehend aus Mittagstischen, Hausaufgabenhilfen und ausserschulischen Betreuungsangeboten für jeweils verschiedene Gruppen von Kindern. Solange die Zweiteilung des Schulunterrichts fortbesteht, ist es jedoch nicht möglich, diese Angebote in ein einheitliches Konzept von Bildung und Betreuung *für alle* Kinder zu integrieren.

Die zeitliche Organisation der Volksschule in Anlehnung an das Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie zeigt beispielhaft, wie ein zu Grunde liegendes Familienideal die Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen für Familien erschweren kann. In welchem Ausmass dies geschieht, lässt sich pauschal auf Basis unserer historischen Untersuchung nicht beantworten.

4) Entstehen die hohen Kosten für Unterstützungsleistungen u.a. aufgrund der Fixierung auf das traditionelle Familienbild? Zum Beispiel weil die Hilfestellungen die Anliegen und die Veränderungsbereitschaft der betroffenen Familien zu wenig berücksichtigen, sich überschneiden oder sogar zuwiderlaufen?

Auch entstehende Kosten für Unterstützungsleistungen aufgrund einer einseitigen Orientierung am Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie lassen sich am Beispiel der Schule illustrieren: Die Organisation der Schule setzt darauf, dass zu verschiedenen Zeiten tagsüber eine Betreuungsperson im Familienhaushalt zur Verfügung steht. Gleichzeitig ist die Erwerbswelt auf vollzeitlich und flexibel verfügbare Arbeitnehmende ausgerichtet. Dies erschwert es Familien, die Betreuung von Kindern mit Erwerbsarbeit zu koordinieren. Die Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung kann in verschiedener Hinsicht Kosten für Gemeinden und Städte auslösen, beispielsweise:

- wenn Eltern aufgrund von zeitlich zerstückelten oder wechselnden Betreuungspflichten nur in kleinen Pensen erwerbstätig sein können und deshalb auf wirtschaftliche Sozialhilfe, Krankenkassenprämienverbilligung und später auf Ergänzungsleistungen zur Rente im Alter angewiesen sind.
- wenn Familien aus Zeitnot nicht mehr funktionieren oder aufgrund prekären Jonglierens von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit Erschöpfungszustände oder Burnoutsymptome zeigen und öffentliche Unterstützungsleistungen benötigen.
- wenn Frauen nach längeren Erwerbsunterbrüchen durch Mutterschaft die Rückkehr in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit nicht gelingt und Familien dadurch langfristig auf wirtschaftliche Sozialhilfe, Krankenkassenprämienverbilligung und später auf Ergänzungsleistungen zur Rente im Alter angewiesen sind.

Allgemeine Fragen an alle Teams

1) Inwiefern entsprechen die Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand den Familien im Alltag?

Wie die oben ausgeführten Beispiele zeigen, orientieren sich die Unterstützungsleistungen für Familien nach wie vor am Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie. Sie treffen heute im gelebten Alltag auf eine breite Vielfalt an verschiedenen familialen Arrangements in Zweieltern-, Eineltern-, Patchworkfamilien und anderen familialen Netzwerken. Die herkömmlichen Unterstützungsleistungen passen deshalb häufig nicht mehr zu den gewandelten Bedürfnissen.

2) Wie können Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand optimiert werden?

Um der heutigen Vielfalt an familialen Arrangements gerecht zu werden, ist es notwendig, (familien-)politische Massnahmen so abzuändern, dass sie nicht länger eine bestimmte Familienform voraussetzen. Stattdessen sind Unterstützungsleistungen derart auszugestalten, dass sie alle Familien(-formen) befähigen, selbstbestimmt und selbständig zu leben – ganz unabhängig von ihren jeweiligen Konstellationen. An die Stelle des männlichen Alleinernährers und der weiblichen Hausfrau tritt dabei das Bild von elterlichen Bezugspersonen, die in unterschiedlichen Konstellationen sowohl betreuen als auch erwerbstätig sind.

3) Wie können Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand effizienter und kostengünstiger gestaltet werden?

Besonderes Sparpotenzial sehen wir in Massnahmen, welche die Koordination von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit für Väter und für Mütter erleichtern. So sind bereits einige Gemeinden und Städte dabei, die ihre über den Tagesverlauf zerstückelten Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder (Zweigeteilter Schulunterricht, Mittagstische, Hausaufgabenhilfe, Hort, Freizeitangebote etc.) in ein einheitliches, durchgängiges Konzept von Bildung und Betreuung *für alle* Kinder zu integrieren (vgl. z.B. das Projekt Tagesschule 2025 der Stadt Zürich). Eine solche integrierte Lösung erfordert Investitionen. Diese zahlen sich jedoch nicht nur aus familienpolitischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive aus. Sie entlasten Familien in der hochkomplexen und belastenden Koordination von Erwerbsarbeit und Betreuung. Und sie ermöglichen mehr Familien, ihren Lebensunterhalt eigenständig – ohne finanzielle Unterstützungsleistungen – zu bestreiten. Über die gesamte Lebensspanne einer Person gerechnet, erhöht dies die Effizienz von Unterstützungsleistungen und führt für die öffentliche Hand netto zu Kosteneinsparungen.